

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 3 (1870)
Heft: 44

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schuls-Blatt.

Dritter Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 29. Oktober.

1870.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstag erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Insertionsgebühr: 10 Rp. die Zeile oder deren Raum.

Das Turnen in der bernischen Volksschule. Seine Forderungen bei der Einführung und seine Lehrziele. (Fortsetzung.)

Im Kanton Bern sind für die untersten Unterrichtsstufen einige Hundert Lehrerinnen angestellt und es fragt sich nun, ob diese in ihren Klassen den Turnunterricht zu ertheilen haben. Wir sind der Ansicht, daß dies ohne Schwierigkeit geschehen könne, da ja auf dieser Stufe in Beziehung auf Auswahl des Unterrichtsstoffes noch kein Unterschied zwischen Knaben- und Mädchenturnen gemacht zu werden braucht, und die Lehrerin ohne Anstoß auch die Mädchen gleichzeitig mit den Knaben unterrichten kann. Es ist daher selbstverständlich, daß der Turnunterricht auch an unsern Lehrerinnen-Bildungsanstalten eingeführt und pädagogisch und methodisch betrieben werden muß, und daß auch Turnkurse für Lehrerinnen abgehalten werden sollten.

Wird auf diese Weise für Turnlehrerbildung und Überwachung des Turnunterrichts gesorgt, dann ist Garantie gegeben, daß das Turnen, wie andere Fächer, auch planmäßig und mit mehr Erfolg ertheilt wird, und daß die noch so häufig vorkommende monotone Unterrichtsweise, indem man durch alle Klassen hinauf die gleichen Übungen betreibt, einem Geist und Körper bildenden Platz mache. Das Turnen kann zu einem Unterrichtsgegenstand vervollkommen werden, in welchem eine Fülle von erzieherischen Momenten liegt; diese müssen verwerthet werden und das Schulleben ergänzen helfen, und es ist keine so leichte Aufgabe, Turnlehrer zu sein, wie Viele meinen, die nur oberflächlich anschauen und unterrichten sehen. Wenn in allen andern Fächern der Unterrichtsstoff in Stufen, die dem Kindesalter und der Fähigkeit entsprechen, geordnet wird, so thun wir dies auch im Turnen; ermessen wir eben so sorgfältig, wie bei andern Fächern den Unterrichtsstoff, den die Kräfte des Kindes zu ertragen und zu verarbeiten im Stande sind. Vergessen wir nie, daß wir es im Turnen mit dem edelsten Organismus zu thun haben und daß, wenn dieser vernachlässigt wird, auch der Geist darunter leidet. Das Ideal der Volksbildung kann nicht nur auf den Geist allein Bezug haben; es muß auch der Körper inbegriffen sein; daher erziehe und bilde man den einen nicht unbekümmert um den andern. Harmonisch sollen geistige und körperliche Bildung gepflegt und diese durch jene zu einer höhern Stufe erhoben werden. Ein Mensch, dessen Körper an Kraft, Gewandtheit und Ausdauer ausgebildet, aber nicht von geistigem Inhalte, von geistiger Bildung durchdrungen ist, oder ein solcher, der in einem unkultivirten Körper einen kultivirten Geist trägt, steht dem Ideal eines Menschen noch fern. Mit Recht sagte einmal bei einem Turnfeste ein an Geist tief gebildeter, aber körperlich schwächer und vernachlässigter Gelehrter: „Wäre ich ein Turner, so könnte ich ein ganzer Mensch sein!“

Tauende schleppen einen siechen Körper mit durch's Leben, Tauende sind vertröchert und deformirt, Tauende bewegen sich trichterlos durch die Welt und schrecken bei jedem Anlaß, wo körperliche Anstrengung, Muth und Ausdauer gefordert werden, zurück und Tauende von diesen würden durch eine rationelle Betreibung des Turnens von solchen Uebeln verschont bleiben.

Wenn es sich nun jetzt darum handelt, dem Turnen einen Grund und Boden zu bereiten, auf dem es wurzeln kann, so wirken wir dafür, daß es nicht stiefmütterlich behandelt und bloß mit Nebenblicken gewürdigt werde. Räumen wir ihm im Unterrichtsplane die nötige Zeit ein, und sollte es durch Reduktion andern Unterrichtsstoffes geschehen müssen. Wie der Lehrer mit dem Turnstoffe und mit der pädagogischen Verarbeitung derselben allmälig bekannt wird, gelangt er auch zur Einsicht, daß er es mit einem Unterrichtsfache zu thun hat, das auf dem Gebiete der Erziehung eine bedeutungsvolle Stelle einnimmt, und er wird Mittel und Wege finden, die Schwierigkeiten, die dem Turnunterrichte noch entgegentreten werden, zu überwinden. Es hängt ja schließlich von den Lehrern den Schulen selbst ab, das Turnen zu einem lebensvollen erzieherischen Elemente des Schullebens zu machen.

Auf nicht unbedeutende Schwierigkeiten bei der Durchführung des Unterrichtsplanes im Turnen werden diejenigen Lehrer stoßen, die Schüler von mehreren Jahrgängen zu unterrichten haben, denn da kann nicht jede Jahrestasse ihre besondere Turnstunde haben; wir fordern nur, daß jede der drei Unterrichtsstufen, wovon jede nach dem neuen Schulgesetz drei Jahrestassen enthält, apart unterrichtet werde. Diese drei Klassen einer Unterrichtsstufe gleichzeitig zu unterrichten, darin liegt die Schwierigkeit, die sich bei andern Fächern nicht in solchem Grade darbietet. Die Lehrkunst des gebildeten Turnlehrers wird auch diese Schwierigkeit zu überwinden vermögen. Wenn aber, was absolut sein muß, die Lehrziele für jede Unterrichtsstufe geordnet und aufgestellt sind, so fällt diese Schwierigkeit wesentlich weg. Wir haben die Sache so im Auge: Der Übungsstoff einer jeden Unterrichtsstufe wird in drei Hauptgruppen zusammengestellt, wovon je eine in einem Jahre durchgearbeitet werden muß. Diese drei Gruppen stehen in den Ordnungs- und Freiübungen in ihrer Schwierigkeit nicht so weit einander und es bringt in den methodischen Gang keine so wesentliche Störung, wenn die unterste Jahrestasse einer Unterrichtsstufe nicht gerade bei der ersten (untersten) Übungsgruppe beginnt. Die von einer Unterrichtsstufe in eine andere beförderten Schüler beginnen den Unterricht da, wo der Lehrer am Schluß des Schuljahrs stehen geblieben ist.

So kann man verfahren bei den Ordnungs- und Freiübungen, nicht aber bei den Geräthübungen, weil für dieses Turnen die Fähigkeiten der Schüler viel verschiedener sind, als

dieß bei den übrigen Turngattungen der Fall ist. Jeder Schüler ist bald im Stande, seine Glieder in den Freiübungen zu schwingen, drehen, beugen und strecken, in den Ordnungsübungen sich zurecht zu finden; nicht so ist es bei Übungen auf und an Geräthen; hier muß in der Kräftigung für den Hang und Stütz und für Übungen in diesen Zuständen und für den Sprung sorgfältiger und successive verfahren werden; mit der dritten Übungsgruppe beginnen und von dieser zur ersten übergehen, wäre methodisch nicht gerechtfertigt. Hier macht sich die Sache leicht auf folgende Weise: Alle Schüler einer Unterrichtsstufe treten klassenweise an's Geräth, und während eine Klasse oder eine Abtheilung derselben sich in ihrer Übungsgruppe übt, ruhen die andern, wie ja überhaupt beim Geräthturnen sich nie alle Schüler gleichzeitig üben, weil die Übungen nicht im Uebermaß anhaltend aufeinander folgen dürfen, sondern nur nach Zwischenpausen, in welchen die Kräfte wieder gesammelt werden können.

Wir haben nun in Kürze gezeigt, wie im Turnen die drei Jahressäulen einer Unterrichtsstufe mit einander unterrichtet werden können, ohne sich des Vorturnerwesens zu bedienen, das jedenfalls, namentlich für jüngere Säulen, zu verwerfen ist. Wenn der Lehrer seinen Schülern im Geräthturnen mehr Übung verschaffen will, als es durch seinen unmittelbaren Unterricht möglich ist, so lasse er sie mitunter riegenweise auch unter Vorturnern den mit ihnen behandelten Stoff einüben und gestatte er ihnen dabei auch, ihre Lieblingsübungen betreiben zu können, jedoch stets unter seinem wachsamem Auge. Wir gestatten unsren Schülern, sich je Anfangs der Turnstunde etwa zehn Minuten lang in dieser Weise zu üben, und es geschieht dieß mit sichtbarem Fortschritt; frisch und freudig begieben sie sich beim Betreten der Turnstätte sofort zu ihren Geräthen, und die Vorturner, die wir durch die Schüler selbst wählen lassen, leiten in ganz befriedigender Weise die Wiederholung der Übungen bis zum Befehl: Stellt euch! worauf alle sich zu den Ordnungs- und Freiübungen einstellen, die in der Regel eine Viertelstunde dauern. Die noch übrig gebliebene Zeit wird wieder zu den Geräthübungen unter der unmittelbaren Leitung der Lehrer und mitunter auch zu Spielen verwendet.

Nachdem wir in möglichster Kürze die Hauptforderungen, welche an die Einführung des Schulturnens gestellt werden und welche das Gedeihen desselben bedingen, angegeben und besprochen haben, bleibt uns nun noch anzugeben und zu besprechen übrig:

Die Lehrziele für die drei Unterrichtsstufen.

Es kann dabei natürlich nicht unsere Aufgabe sein, in's Einzelne des Unterrichtsstoffes einzutreten, — dieß ist Sache der Ausarbeitung eines Leitfadens, — sondern denselben nur allgemein zu bezeichnen mit Beifügung passender Erläuterungen. Borerst ist die Frage zu beantworten, ob sich der Turnunterricht auf der Primarschulstufe auf alle vier Turngattungen: Ordnungs-, Frei- und Geräthübungen und Jugendspiele, erstrecken soll. Wir beantworten die Frage mit Ja auf der zweiten und dritten Unterrichtsstufe; auf der ersten sind die Geräthübungen, mit Ausnahme einiger Schwungseilübungen, nicht zu betreiben.

Es ist wohl am naturgemäßsten, wenn das Turnen zunächst auf der gewöhnlichsten Stützfläche — auf dem Boden, — wo das Kind stehen, gehen, laufen und springen lernt, betrieben wird, wenn da die Schüler frühzeitig an eine schöne Haltung, an schöne Bewegungsformen gewöhnt und da ihre Glieder und Muskeln zuerst geübt und durch eine gute Unterweisung entwickelt und lebenskräftig gemacht werden, wenn sie sich bei der Masse in geordneter Aufstellung zurecht finden lernen. Solche Übungen, die auf der gewöhnlichsten Stützfläche und ohne Geräthe dargestellt werden, sind die Ordnungs- und Freiübungen, welche für die erste Unterrichtsstufe den allein

zweckmäßigen und für die zweite und dritte einen nicht zu unterschätzenden, sondern vorzuziehenden Übungsstoff darbieten. Wir wollen die große Bedeutung, welche die Geräthübungen für die körperliche Bildung, für Erhöhung des Muthes, der Ausdauer und Entschlossenheit haben, durch den Vortzug, den wir den zwei ersten Turngattungen geben, nicht ignorieren und herabsetzen; diese Übungen sollen auf den zwei oberen Stufen, soweit es die Verhältnisse gestatten, ihre Berücksichtigung finden, aber nicht in einseitiger Weise, daß dabei nur die körperlich fähigen Schüler ins Auge gefaßt und dazu noch die wirklich bildenden Übungen durch nur in's Auge fallende Waghalsige verdrängt werden. Die Waghalsigkeit gehört nicht zu den Lehrzielen im Turnen und nicht unter die Verantwortlichkeit des Turnlehrers; er hat seine Aufgabe so zu erfüllen, daß er auch im Geräthturnen eine allseitige körperliche Bildung und Kräftigung aller anstrebt, und daß er die noch herrschenden Vorurtheile gegen das Turnen nicht durch Missgriffe und Unfälle nährt, sondern sie durch eine einfache pädagogische Leitung der Übungen zu verdrängen sucht.

Mit der Einfachheit in den Übungen soll die Einfachheit in der Herrichtung von Turngeräthen übereinstimmen; wir meinen, es sollen nicht zu viel verschiedenartige Turngeräthe erstellt werden, sondern nur wenige, aber diese wenigen sind so einzurichten, daß an denselben das Turnen in „Gemeinübungen“ betrieben werden kann, d. h. daß mehrere Schüler gleichzeitig eine und dieselbe Übung nach dem vom Lehrer angegebenen Zeitmaß ausführen können.

Nach Überlegung und langjähriger Erfahrung, wie der Unterrichtsstoff auf die drei Stufen zu verteilen wäre, sind wir zu folgendem Schema gekommen, das, wie schon bemerkt, nicht ein detaillirtes sein kann. Das Detail findet sich in den zwei ausgearbeiteten Theilen unserer Turnschule.

(Fortsetzung folgt.)

Thesen

der Vorsteuerschaft der Schulsynode über die beiden obligatorischen Fragen pro 1870.

1. **Frage:** Wie ist bei der in Aussicht genommenen Vermehrung der Schulinspektorate die Schulinspektion selbst einzurichten und durchzuführen, damit sie ihre Aufgabe vollständig lösen kann?

1) Das ständige Schulinspektorat von Fachmännern hat sich in unserm Kanton bewährt.

2) Daselbe leidet indeß in seiner dermaligen Einrichtung noch an bedeutenden Mängeln, deren Beseitigung wünschbar erscheint.

3) Die Vermehrung der Schulinspektorate auf 12 nach dem neuen Schulgesetze wird als eine wesentliche Verbesserung begrüßt, die es möglich macht, die bedeutendsten Mängel der bisherigen Einrichtung zu entfernen.

4) Jede Schule wird in der Regel jährlich einmal einer gründlichen Inspektion unterworfen und, wo es die Verhältnisse dem Inspektor gestatten, von demselben so oft als möglich besucht. Letzteres erscheint namentlich bei den schwächeren Schulen als wünschbar.

5) Die Schulkommissionen sind jeweilen zu den Inspektionen einzuladen.

6) Am Schlusse der Inspektion ist das Resultat derselben, verbunden mit den nötigen Mahnungen, Rathschlägen und Weisungen, sowohl der Schulkommission als den Lehrern und Schülern in angemessener Weise zur Kenntnis zu bringen.

7) Die Schulinspektion erstreckt sich sowohl auf die innern als äußern Verhältnisse der Schule, von denen das Gedeihen derselben abhängt.

8) Die bisherige Art der Inspektion, wonach bei derselben Inspektor und Lehrer abwechselnd sich betheiligen, je nach der Natur des Unterrichtsgegenstandes und nach den besondern Verhältnissen der Schule, ist beizubehalten.

9) Wenn es die Verhältnisse nothwendig erscheinen lassen, kann der Inspektor die Lehrer und Schulkommissionen des Kreises, resp. deren Präsidenten, zur Besprechung wichtiger Schulangelegenheiten zusammenberufen.

10) Es liegt im Interesse unserer Schule, daß zwischen den Lehrerseminarien und dem Schulinspektorat eine engere Verbindung zum Zwecke eines gegenseitigen Gedankenaustausches bestehet. Zu diesem Zwecke sollten regelmäßige Zusammenkünfte der Seminarlehrerschaft und der Schulinspektoren stattfinden.

2. Frage: Wie sollen die Stylübungen auf den drei Stufen der Volkschule behandelt werden, um ihnen den rechten Erfolg zu sichern?

1) Die Stylübungen sollen den Schüler der Volkschule befähigen, sich über einen Gegenstand des Volksbewußtseins klar, unzweideutig und korrekt wie mündlich, so auch schriftlich ausdrücken zu können.

2) Die Unterschule bereitet die Lösung dieser Aufgabe vor, theils indem sie die formelle Fertigkeit des Schreibens durch die „Vorübungen“ und das „Schreiblesen“ vermittelt, theils indem sie durch den „Anschauungsunterricht“ im Geiste des Schülers einen Gedankeninhalt erzeugt, der nur dadurch zur Klarheit und Deutlichkeit gelangt, daß er in Wort und Satz den korrekten sprachlichen Ausdruck findet.

3) Das erste Schuljahr, dem eigentliche Stylübungen gänzlich fehlen, bereitet dieselben in formeller Hinsicht durch das Schreiblesen, in materieller Hinsicht durch die Anschauungs- und Sprechübungen vor.

4) Das zweite Schuljahr setzt diese beiden Richtungen fort und beginnt die Stylübungen theils durch korrektes Schreiben der im Anschauungsunterricht gewonnenen Vorstellungsnamen, theils durch schriftliche Satzbildungen, in welchen die Grundformen des einfachen Satzes bis zur Sicherheit im Gebrauche derselben angeeignet werden.

5) Wie im zweiten Schuljahr die Grundformen des einfachen, so sollen im dritten die Grundformen des zusammengefügten Satzes eingeübt und sicher angeeignet werden; daneben beginnt hier die schriftliche Reproduktion ganz einfacher Stylgänzen, insbesondere beschreibender, gegen Ende des Schuljahres auch erzählender Art.

6) Mittelschulen. Der stylistische Hauptzweck dieser Stufe ist die orthographische Richtigkeit.

7) Die Mittel zur Erreichung dieses Zweckes liegen im Abschreiben und Nachschreiben insbesondere von Wörtergruppen und Sätzen, nur ausnahmsweise von ganzen Stylstücken, und im Aufschreiben, d. h. freien Reproduzieren einfacher, behandelter Stylgänzen.

8) In der Mittel- und Oberschule tritt mehr und mehr an die Stelle des sinnlichen Gegenstandes das geistige Bild, wie es im Lesestück seinen sprachlichen Ausdruck findet; von nun an bildet das Musterstück den Ausgangs- und Mittelpunkt aller Stylübungen.

9) Die stylistische Hauptaufgabe der Mittelschule liegt in der grammatischen Richtigkeit; daneben ist hier und fortwährend der orthographischen Richtigkeit volle Aufmerksamkeit zu schenken.

10) Neben den Mitteln des Abschreibens, Nachschreibens und Aufschreibens kommt auf dieser Stufe neu hinzu die Anfertigung einfacher Umbildungen, Nachbildungen und Neubildungen.

11) Das Abschreiben bezieht sich nicht auf ganze Lesestücke, sondern lediglich auf solche Wörter in denselben, die dem Schüler neu sind und von denen er sich ein richtiges

Wortbild sicher einprägen soll; das Nachschreiben dient, wie das Abschreiben, der orthographischen Richtigkeit und findet statt bei memorirten Stücken, indem hier eine sichere Einprägung der Wortbilder vorausgesetzt werden darf; ausnahmsweise können auch einzelne behandelte Lesestücke oder Theile solcher diktirt werden; das Aufschreiben oder die freie Reproduktion ist ein Hauptmittel dieser und der folgenden Stufe, indem sie die orthographische und grammatische Richtigkeit der Darstellung gleichmäßig fördert.

12) Die Umbildung betreffen bald die Form, bald den Inhalt der Lesestücke. Zum Zwecke möglichster Beherrschung der grammatischen Formen werden hier insbesondere bei der Reproduktion geeigneter Lesestücke die Zahl-, Personal- und Zeitformen verändert. Eine stylistische Formumbildung tritt auf dieser Stufe nur bei erzählenden Gedichten ein, indem sich dieselben zur freien Reproduktion in ungebundener Rede vorzüglich eignen. Die Umbildung hinsichtlich des Inhalts ist entweder eine Konzentration (ein Auszug), oder eine Erweiterung. Die Konzentration, als ein Hauptmittel zur Verstandesbildung, ist schon hier an erzählenden und beschreibenden Stücken vielfach zu üben, während die Erweiterung seltener und nur bei realistischen Stücken Anwendung findet.

13) Die Mabildung ist eine produktive Stylübung und tritt in der Mittelschule noch nicht in den Vordergrund, darf aber aus psychologischen und praktischen Gründen in keinem Schuljahr vernachlässigt werden. Auf der Mittelstufe bezieht sie sich wesentlich auf Beschreibungen, indem nach Behandlung eines Musterstücks andere, nahe verwandte Stoffe in ähnlicher Weise dargestellt werden.

14) Die Neubildung, ebenfalls produktiver Art, tritt auf der Mittelstufe noch mehr zurück und schließt sich unmittelbar an ein behandeltes Lesestück an, indem der Schüler angehalten wird, bald einen schriftlichen Bericht über die Gliederung des Musterstücks, bald eine einfache Charakteristik über die Hauptpersonen, wenn auch nur in wenigen Sätzen, abzufassen.

15) In der Oberschule tritt zu den Anforderungen der orthographischen und grammatischen Richtigkeit als neue und wesentliche Aufgabe die stylistische Richtigkeit hinzu.

16) Ihre Mittel liegen in der freien Reproduktion von Lesebüchern, eine Übung, welche ebenso sorgfältig wie auf der vorhergehenden Stufe zu pflegen ist, und in den allmälig entstehender hervortretenden Umbildungen, Nachbildungen und Neubildungen.

17) Die Umbildung formeller Art beziehen sich vorzugsweise auf die Stylform, indem einzelne Erzählungen in Gespräche und umgekehrt verwandelt, insbesondere aber geeignete Lesestücke benutzt werden, um ihren Inhalt in Briefform darstellen zu lassen. Bei den Inhaltsänderungen ist auch hier die Konzentration das wesentlichste Bildungsmittel, das so vielfach zur Verwendung kommen soll, daß die Schüler befähigt werden, den Hauptinhalt eines Lesestückes oder eines Vortrags in wenigen Sätzen richtig wiederzugeben. Die Erweiterung behält denselben Charakter wie auf der vorhergehenden Stufe, kann aber auch auf Gedichte Anwendung finden, bei deren Reproduktion Einzelnes theils nach der Besprechung, theils nach der Phantasie des Schülers weiter ausgeführt werden mag.

18) Die Mabildung umfassen Beschreibungen, Schilderungen, Briefe und Geschäftsaufsätze. Im Anschluß an ein behandeltes Musterstück wird anfangs ein möglichst nahe verwandter, gleichartiger Gegenstand ausgewählt, der in ähnlicher Weise darzustellen ist; in der Folge werden allmälig ferner liegende Gegenstände herbeigezogen, um den Schüler zu selbständiger, freier Darstellung zu nötigen und zu gewöhnen.

19) Die **Neubildungen** erhalten hier einen andern Charakter und größere Bedeutung als auf der Mittelstufe; in ihnen gipfelt aller Sprachunterricht und spiegelt sich die gesammte Geistesbildung des Schülers; sie treten darum gegen Ende der Schulzeit in den Vordergrund und vermitteln den Übergang von der Schule zum Leben. Sie umfassen Beschreibungen, Schilderungen, Vergleichungen, Erzählungen, Briefe, Geschäftsaussätze und einfache Abhandlungen. Der schriftlichen Darstellung soll die mündliche Befreitung vorangehen, welche der wachsenden Kraft des Schülers in Bezug auf die Sammlung und Ordnung der Gedanken einen steiss größeren Spielraum lässt.

20) In der **Unterschule** werden die schriftlichen Arbeiten auf die Schiebertafel geschrieben. Die **Korrektur** findet theils durch den betreffenden Schüler selbst unter Benützung des Lesebuchs, theils durch die Mitschüler in Ausschaltung der Arbeiten, theils endlich durch die überwachende Kontrolle des Lehrers statt.

21) In der **Mittel schule** sind die Styrlübungen zuerst auf der Tafel auszuführen und nach der Korrektur in ein Aufsatzheft einzutragen. Die **Korrektur** wird an einzelnen Arbeiten vor der Klasse und unter Mitwirkung derselben vorgenommen, worauf jede Arbeit theils durch ihren Verfertiger, theils durch einen Mitschüler verbessert und so zur Eintragung vorbereitet wird.

22) In der **Oberschule** sind während des 7. und 8. Schuljahrs die gefertigten Styrlarbeiten in ein Heft einzutragen, in demselben durch den Lehrer oder, soweit dies nicht möglich, durch vorerücktere Schüler zu korrigieren und endlich in's Reine zu schreiben. Im 9. Schuljahr besorgt der Lehrer die Korrektur ausschließlich und lässt diejenigen Arbeiten in ein Reinhelst eintragen, welche sich um ihres relativen Werthes willen dafür empfehlen. Die **Korrektur** geschieht bei allen Fehlern, welche der Schüler selbst verbessern kann, durch bloßes Anstreichen; die übrigen Fehler, namentlich diejenigen grammatischer und stilistischer Art werden durch die Hand des Lehrers selbst verbessert.

VERSAMMLUNG DER KREISSYNODEN SAANEN- UND OBERSIMMENTHAL

Montags den 17. Okt. abhin auf den Saanen-Möösern.

Ein besser Spiegelglas ist aufzufinden nicht,
Als eines alten Freund's treuerzig Angesicht.
Seuffert.

Über der herbstlich sahnen Alpenlandschaft erhob sich wunderschön der frisch beschneite Hügelkranz unserer Voralpen. Wilde wärmend stieg die Sonne über den Horizont; hier auf grüner Trift einem für den Frühling zu spät erwachten Blümlein winkend, dort in Baum und Strauch im Herbstwind zitternde Blätter vergoldend. So sah es aus am Morgen des 17. Oktober, als einige zwanzig Lehrer der Landschaften Saanen und Obersimmenthal, mit Stock und Regenschirm bewaffnet, die heimatliche Zelte verließen, um nach der Höhe der Saanen-Möös, dem Ziele unserer jährlichen Zusammenkunft, hinaufzusteigen. Treuerzig schüttelten sich alte und junge Freunde die Hand, und als einen gar lieben Gast, der jedes Jahr durch Wort und Umgang unsere Versammlungen schmückt, hatten wir auch Hrn. Pfarrer von Steiger aus Saanen zu begrüßen. Nachdem sich die Versammlung konstituiert, zum Tages-Präsidenten Herrn Amtsverweser Gabriel von Grüningen, zum Tages-Kapellmeister Herrn Johann Mößling und zum Berichterstatter und Sekretär den Unterzeichneten gewählt hatte, konnten circa um 11 Uhr die Verhandlungen beginnen. Sie wurden eingeleitet mit dem Liede: „Brüder, reicht die Hand zum Bunde“ und einigen wenigen Worten des Tages-Präsidenten, in welchen er zu einer offenen,

aber leidenschaftslosen, des ernsten Gegenstandes würdigen Diskussion ermahnte.

Als erstes Referat lag vor: Eine Vergleichung der Reformation des 16. Jahrhunderts mit der sogenannten Reformbewegung unserer Zeit. Referent: Herr Mezener in Saanen. Es möchte dieses Thema etwas titlich erscheinen, zumal in einer Versammlung, die hauptsächlich aus dem Grunde zusammengekommen war, „alter Freunde treuerziges Angesicht“ in Minne zu studiren. Die lautlose Stille, unter welcher der Referent sein schriftlich abgefasstes Referat beginnen konnte, möchte genugsam beweisen, daß jeder sich in dieser schwülen, wenn auch reienden Atmosphäre nicht allzu behaglich fühlen möchte. Doch hören wir, wenn auch in Kürze, den Referenten selbst. Derselbe zeigte zuerst an der Hand der Geschichte die Zustände vor der Reformation und bewies hieraus, daß damals die Religion in wenig Anderem, als schalen Menschen-Satzen und Verordnungen der Päpste, Kardinäle und Prälaten bestanden habe und folglich die Reformation mit Nothwendigkeit habe erfolgen müssen. Hierauf entwickelte er die Grundsätze der Reformatoren, welche die Wege zur Seligkeit aus den Menschen-Satzen heraus wieder in Bibel und Glauben verlegt hätten. Die wilde, rohe Zeit blutiger Kämpfe habe aber den Geist der Reformation wieder allmälig erstickt und deßhalb sei die Reformbewegung der heutigen Zeit ebenfalls eine berechtigte. Nachdem der Referent noch die Gründe nachgewiesen, warum das Volk von heute sich allmälig der Kirche entfremde, kam er dann auch auf die Mittel zu sprechen, deren sich die Reformer zur Befreitung dieser Uebelstände bedienen, und hauptsächlich gegen diese richtete er seine Lanze. Zwar bemerkte er ausdrücklich, daß es leichter sei, ein Urtheil über die 350 Jahre hinter uns liegende Reformation zu fällen, als über eine religiöse Bewegung, in der wir selber leben und die sich erst mit der Zukunft abklären müsse. Er rede der freien Forschung auch das Wort, insofern das Vorliche und Wahrheit suchen innert den Grenzen der Bibel geschehe; die Reformer suchen aber nicht die Offenbarung Gottes in der Schrift, sondern setzen menschliche Autorität als höchstes Prinzip. Menschentworte und Menschentrost aber wolle der Christ nicht, sondern biblische Wahrheit, wie sich auch die Bibel schon an Tausenden als segensvoll erwiesen habe.

Nun trat als bezeichneteter Correferent Herr Sekundarlehrer Zilliger von Saanen in die Schranken. Zuerst erläuterte derselbe in klarem, sachlichem, meistens freiem Vortrage das Prinzip der Reformation und lässt das Verdienst der Reformatoren, insbesondere dasjenige Luthers, in würdigem Lichte erscheinen. Gleichwohl betrachtet er aber die Reformation des 16. Jahrhunderts als weder etwas Fertiges, noch etwas Vollkommenes, und beweist namentlich durch Luthers Ansichten über den Bauernkrieg, daß die damaligen Reformatoren noch allzu sehr mit Zanussgefechtern gesehen hätten. Zum Beweise, daß die damalige Reformation noch keineswegs eine vollendete gewesen sei, führt uns der Referent in einer sehr interessanten und detaillirten Uebersicht die Reformbewegungen vom Reformationszeitalter hinweg bis auf unsere Tage vor Augen. Es rollen in lebhaften, pragmatischen Bildern an uns vorüber: die durch den dreißigjährigen Krieg veranlaßte Entwicklung der Orthodoxie oder des protestantischen Katholizismus, der Steiner'sche und der Francke'sche Pietismus mit seiner Glaubensgerechtigkeit und der verdienstvollen Absicht, die Religion wieder zur Herzens- und Gemüthsache zu machen; dann der trocken verständige Nationalismus — Schiller, Goethe, Lessing (Erziehung des Menschengelechts), Herder (Vorlesungen zur Philosophie der Geschichte) Spinoza, Feuerbach, Strauß — bis auf den großen Schleiermacher, der ernstlicher als seine Vorgänger die beiden extremen Richtungen, Pietismus und Nationalismus, zu vereinigen, d. h. zu verführen strebte.

So folgten sich Entwicklungen und Systeme durch den Lauf der Jahrhunderte zu in Neu-Lutherismus und einer abermaligen, die Menschen der Kirche entfremdenden Orthodoxie bis zu den Reformbewegungen unserer Tage, die Referent als eine nothwendige Consequenz der angefangenen Reformation des 16. Jahrhunderts bezeichnet. Entschieden tritt er hingegen der Ansicht seines Vorfahrs, daß die Bibel Autorität sei, entgegen und daß das freie Forschen nach göttlicher Wahrheit nur innerhalb den Schranken der Bibel erlaubt sein sollte. Er redet der freimachenden Wahrheit das Wort und will den Ausdruck freie Forschung auch in religiöser Hinsicht bis zur letzten Consequenz anerkannt wissen. Schließlich tadelt er noch den bloß negirenden Fortschritt der Reformen, der nur umstürze ohne aufzubauen, und wünscht eine Vereinigung der Reformer und Vermittlungstheologen, welch letztern er namentlich vom praktischen Standpunkte aus ihre volle Berechtigung anerkannt. — So die beiden Referenten. Nachdem der Präsident von Grünigen die beiden offenen und sachlich gehaltenen Referate in gebührender Weise verdaulich hatte, wurde die Diskussion eröffnet. Der hierseitige Referent erwartete eine Schlacht und stellte seinen pädagogischen Vorderlader auf's Piquet; doch es verblieb bei einem lebhaften Scharmützel. Die Diskussion, an welcher sich ein großer Theil der Anwesenden beteiligte, war lebhaft, doch würdig und bewegte sich von der strengsten Bibelgläubigkeit durch alle Nuancen bis zur freisten Auffassung des in der heil. Schrift geoffneten Wortes, so daß es weder in der Möglichkeit des Berichterstatters, noch in dem Zwecke dieser Arbeit liegen kann, die verschiedenen ausgesprochenen Ansichten namhaft zu machen. Doch ein Votum kann und will ich nicht ganz übergehen. Nachdem so Vieles für und wider die Bibel-Autorität gesprochen worden und sogar der arme Esel Bileam, dem man's doch nie verzeihen will, daß er gesprochen haben sollte, Revue passirt hatte, ergriff, aufgefordert dazu, Herr. Pfarrer von Steiger das Wort: „Er wolle auch nichts hören von einer Autorität des Wortes der Bibel, wohl aber von einer Autorität derjenigen Menschen, welche darin, gestützt auf ihr Leben und ihre Erfahrung vom Reiche Gottes, noch heute zu uns reden. Die Bibel sei deshalb eine Autorität des Geistes Gottes, der eben in und durch diese Menschen gesprochen habe. Autoritäten in einem gewissen Sinne habe es zu jeder Zeit gegeben; selbst ganze Völker hätten uns als Autoritäten gegolten, so die Griechen in der Kunst, die Römer in der Staatswirtschaft und die Phönizier in Bezug auf den Handel. Die Bibel sei das Buch der Religion, die Offenbarung Gottes in religiöser Hinsicht, sie wolle dem Menschen auch nichts anderes sein, als ein Wegweiser zur Seligkeit, und deshalb müsse jeder darin das suchen und finden, was eben seinem Seelenzustande angemessen und nothwendig sei. — Ebenso wenig wie er sich unter das Joch der alten Dogmatik, die mit der Devise, „durch diese hohle Gasse mußt du kommen“, stellen möchte, ebenso wenig möge er sich unter das Joch einer neuen Dogmatik, die ihm sage: das darfst du glauben und das nicht, stellen. Die gegenwärtige Reformbewegung möchte er mit einem Gewitter vergleichen; wenn dasselbe befürchtend sei, so werden Alle davon erquickt werden, zerstöße es aber nur, so trete man in die Assekuranz des religiösen Bedürfnisses. Schließlich bezeichnet der Redner noch den Standpunkt der Vermittlungstheologie nicht als den eines Friedensstifters, der sich zwischen zwei streitenden Parteien stelle, sondern als denjenigen, der das wahre, religiöse Bedürfnis zwischen Verstand und Herz, zwischen Wissen und Glauben zu vermitteln trachte.“

Abstimmung fand keine statt, aber das Lied:

„Wir glauben all' an einen Gott, der wohnt im Himmel oben.
Auf Jeder ihn nach eig'ner Weis'; gering ist aller Worte Preis.
Die That nur kann ihn loben.“
das durch die Räume scholl, bezeichnete eben so schön als er-

hebend den Standpunkt, auf welchem sich alle Ansichten harmonisch vereint zusammenfanden.

Nach diesem schönen Abschluß trat ein neuer Referent in der Person des Gastwirths auf. — Sein Referat war sehr kurz, aber von vollständig durchschlagender Wirkung. Im Nu war Alles zur Thüre hinaus und in dem benachbarten Esjaale, nach welchem, denn es war bereits gegen 2 Uhr, die dudelsackförmige Erweiterung des Verdauungskanals schon lange gedrängt hatte. — Doch die Schulmeister sind von Hause aus Idealisten und sollen es bleiben bis der wohlbekannte dunkle hölzerne Rock sie kleidet; zudem hat sie auch das bernische Minimum in gastronomischer Hinsicht zu wenig verpöhnt, als daß ein Mittagessen, wie gut es auch war, die frühere ideale Stimmung hätte zu verdrängen vermögen. Sie klang denn auch fort in den Liedern: „Freiheit, die ich meine,“ „Freie Männer sind wir,“ „Heimat, Heimat über Alles“ u. s. w., und bereits begann die kollegialische Gemüthlichkeit etwas laut zu werden, als unser Präsident den zweiten Referenten, Hr. Gemeindes-Oberlehrer Spori in Lent, zum Sprechen aufforderte. Referent Spori machte nun nach einer launig-ersten Einleitung mit uns eine Reise und bediente sich dabei des kühnsten Verkehrsmittels aller Zeiten — des Nebelschiffs. Auf stiegen wir mit ihm in der blutigen Gegenwart unserer völkermörderischen Zeit und fort gings in „sausendem Galopp“ rückwärts durch die Jahrtausende, über Leichenfelder und Scheiterhäuser hinweg, durch barbarische und lichterfüllte Zeiten hindurch, bis zur Zeit desjenigen Mannes, der das Land seiner Sehnsucht wohl beschauen, aber nicht betreten durfte und den er uns in der Person Moses als den Mann von Kraft und Eisen, als den Mann der That, zum Vorbilde empfahl. — Die wirklich schöne und poetische Arbeit hätte eine einläßlichere Analyse verdient und sie würde auch versucht worden sein, hätte nicht die Versammlung mit Einstimmigkeit beschlossen, diese Arbeit wörtlich im „Schulblatt“ erscheinen zu lassen. Freut Euch nur, werthe Leser des „Verner Schulblattes“, Herr Spori ist ein zu angenehmer Reisegefährte, und in seinem Nebelschiffe werdet Ihr sicher keine Langeweile empfinden. Hatten uns die ersten zwei Arbeiten in die Höhe nach dem Ewigen und Unerforschlichen geführt, so geleitete uns diese in die Tiefe der Menschenbrust, in die geheimnisvolle Rüstkammer, wo der Menschengeist am sausenden Webstuhl der Zeit auch seinerseits am lebendigen Kleide der Gottheit wirkt. Wie schön hat nicht später Hr. Pfarrer v. Steiger in seinem Toaste: „In die Höhe und in die Tiefe“ dieser Seelenstimmung lebendigen Ausdruck verliehen. Schon neigte sich der Tag zu Ende und noch hatte das eigentlich gemüthliche Beisammensein nicht zur Geltung kommen können. Wie schal, ihr lieben Freunde des glücklichen Unterlandes, sind Eure Zusammenkünfte gegen die unsern! Kaum sind Eure Verhandlungen geschlossen, so reißt Euch der schrille Pfiff der Lokomotive nach allen Richtungen der Windrose auseinander. Hier auf den Saanen-Möösern, 4000 Fuß über dem Meere, da ist's etwas ganz Anderes! Weder Eisenbahn noch Postfuhrsche trennt da die freundschaftlich Kosenden; höchstens der Säumer mit dem schwerbeladenen Wagen feucht mühsam und still an uns vorüber. Da setzt man sich, unbekümmert um die verweichenden Verkehrsmittel der genüßlichen Zeit, enger zusammen und läßt sich's im Spiegel treuerziger Freunde-Altegesichter bei einer Glasche fühlen Sorgenbrechers noch ein Bißchen wohl sein, und wenn's dann am Ende gegangen sein muß, so sind des Schuhmachers Rappen bald angespannt und für das Trinkgeld braucht kein Stallknecht ein Käpplein zu lästern. Kein Wunder, wenn wir Alle von dieser Stimmung getragen, die übrigen Verhandlungen rasch zum guten Ende führten. Beschlossen wurde noch und zwar mit Einstimmigkeit über's Jahr wieder zusammenzukommen und den beiden Synodalpräsidenten die weitern daherigen Anordnungen, wie bisher, zu überlassen. Wie jeder

Bersammlungspräsident das erste Wort hat und folglich auch das letzte haben muß, so benutzte Hr. v. Grünigen das seine zu einem Toaste auf die Herren: Gastgeber und Wirth Peter Haldi und Pfarrer v. Steiger in Saanen; dem ersten dankte er für seine wirklich gute und billige Bedienung und dem letztern für seine Freundschaft und Gutmeinenheit gegenüber dem Lehrerstande.

Im letzten Alte ergossen sich Lust und Fröhlichkeit hauptsächlich in zahlreichen Liedern und Gesprächen, unterbrochen bloß noch durch eine Aufführung von Hrn. Sekretär Lehrer Zulliger, betreffend das Turnen in der Primarschule, das er im neuen Unterrichtsplan in Bezug auf die Zeit zu wenig berücksichtigt findet. Das, so weit ich's zu beurtheilen vermochte, unser Arbeitsfeld an obgenanntem Tage. Der schöne Tag führte uns allerdings, wie schon oben bemerkt, in doppelsinniger Weise in die Höhe und in die Tiefe. Beinahe eintausend Fuß waren wir von unsrern Wohnungen hinauf in die Berge gestiegen, eben so weit mußten wir nun wieder hinunter steigen; ob wir aber auch in geistiger Hinsicht einen so beträchtlichen Rück in die Höhe und in die Tiefe gemacht haben, das vermag Euer Berichterstatter, der leider kein Hellseher ist, nicht zu beurtheilen. Indessen ist ein solcher Tag, den einer der Referenten in recht sinniger Weise zu den Lehrersonntagen zählte, wenn auch nicht ein Schritt, doch wenigstens ein Sporn zur schönen Lehrerdevise: „Licht und Recht und Tugend schaffen, durch der Wahrheit heilge Waffen, sei uns göttlicher Beruf.“ — Und wieder hieß es: „Es ist bestimmt in Gottes Rath, daß man vom Liebsten, was man hat, muß scheiden,“ und so will dann auch Euer Berichterstatter, dem die Finger vom Schreiben schon lange wehe thun, von Euch scheiden und Euch zwar nicht ein fröhliches Wohlleben, wohl aber ein fröhliches Lebewohl! von ganzem Herzen wünschen.

Auf's Wiedersehn!

G.

Die Lehrlingsschulen.

Für die industrielle Bevölkerung einiger Gegenden unseres Kantons hat das neue Schulgesetz die Latitüde gestattet, daß in Abweichung von den Bestimmungen über die Vertheilung der Schulzeit die Erziehungsdirektion überall da, wo das Bedürfnis nachgewiesen wird, für das letzte oder die zwei letzten Schuljahre abtheilungswise Schulbesuch bewilligen kann, jedoch nur unter der Bedingung, daß jeder Abtheilung in wenigstens 44 Wochen im Jahr 12—15 Stunden wöchentlich zwischen Morgens 6 Uhr und Abends 8 Uhr Unterricht ertheilt und derselbe weder durch den kirchlichen Religionsunterricht, noch durch die Mädchenarbeitschule beeinträchtigt wird. In Ausführung dieser für industrielle Ortschaften sehr wichtigen Berücksichtigung hat nun Mittwoch den 12. d. M. in St. Zimmer eine Versammlung von Abgeordneten der Schulkommissionen und der Lehrerschaft der Amtsbezirke Courtelary und Biel unter dem Präsidium des schulfreundlichen Herrn Dr. Schwab stattgefunden. Ein Projekt-Reglement für Lehrlingsschulen wurde einläßlich geprüft und schließlich beschlossen, dasselbe sämtlichen Schulkommissionen der genannten zwei Bezirke und den Kreishaupten Courtelary und Biel zur Begutachtung zuzusenden. Wenn die in St. Zimmer festgestellten Grundsätze und Anordnungen von der Mehrheit der dabei interessirten Schulbehörden gutgeheißen werden, so ist das projektierte Reglement der Erziehungsdirektion zur gesetzlichen Sanction einzufinden, um auf 1. April 1871 mit dem neuen Schulgesetze in Kraft zu treten.

Da dieses zeitgemäße und praktische Vorgehen der Bieler und St. Zimmerthaler auch für weitere Kreise von Interesse ist und uns zugleich den Beweis leistet, daß tüchtig an den Vorbereitungen für die Inkraftsetzung des neuen Schulgesetzes

gearbeitet wird, so theilen wir hier eine freie Uebersetzung des fraglichen Projekt-Reglements mit.

§ 1. In die Lehrlingsschulen können mit Einwilligung der Schulkommission in der Regel nur Schüler aufgenommen werden, welche das 14. Altersjahr zurückgelegt haben.

§ 2. Die Aufnahme neuer Schüler erfolgt in der Regel zwei Mal im Jahr: im Frühling und im Herbst. Wer das 14. Jahr bis 1. Juli zurücklegt, kann bereits im Frühjahr, wer es aber erst bis 1. Januar vollendet, kann erst im Herbst aufgenommen werden.

§ 3. Jeder Lehrlingsschüler ist verpflichtet, wenigstens während eines Jahres die Schule zu besuchen. Die im Frühling eingetretenen haben am Ende des Schuljahres die Schlussprüfung zu bestehen; am Ende des Sommersemesters findet keine Prüfung statt. Der Schulbesuch kann für solche Schüler verlängert werden, die vor ihrem Eintritte in die Lehrlingsschule noch nicht die gesetzliche Zeit der Schule besucht haben.

§ 4. Die Lehrlingsschule dauert 44 Wochen im Jahre; die Zahl der wöchentlichen Schulstunden beträgt 12, welche von den Schulkommissionen nach Maßgabe der lokalen Bedürfnisse auf die Wochentage verteilt werden können.

§ 5. Ein spezieller Lehrplan für die Lehrlingsschulen ist von der Schulkommission und den betreffenden Lehrern gemeinsam zu erstellen.

§ 6. Beim Austritt aus der Schule erhält jeder Schüler ein Zeugniß von der Schulkommission, welches namentlich die Bescheinigung enthält, daß der betreffende Schüler die gesetzliche Schulzeit eingehalten hat.

§ 7. Auf Verlangen der Eltern und in Uebereinstimmung mit Art. 3, letztes Alinea des neuen Schulgesetzes findet jedes Jahr eine öffentliche Prüfung statt für die Kinder, welche vor Ablauf der gesetzlichen neunjährigen Schulzeit aus der Schule entlassen werden möchten. Dieses Examen findet jedoch nur einmal jährlich statt und gilt für alle Kinder des gleichen Amtsbezirks. Die Leitung besorgt der Schulinspektor oder die allfällige von demselben beauftragten Stellvertreter.

Die Schulkommissionen haben die Gesuche der Eltern dem Schulinspektor zu übersenden und dieser lädt die betreffenden Kinder zur Prüfung ein, die er selbst anzuordnen hat.

§ 8. Dieses Reglement soll mit dem Beginne des Schuljahres 1871 in Kraft treten.

Wir kommen schließlich noch auf § 7 zurück, indem wir entschieden dafür halten, daß für die Regulirung jener Extraprüfungen ein kantonales Reglement erlassen werden sollte. Nicht nur in industriellen Ortschaften, sondern im ganzen Kanton ist dieser ausnahmsweise Austritt gesetzlich gestattet, so daß die Normen des einzuschlagenden Verfahrens auch eine allgemeine Geltung haben sollten. Wir schlagen zudem vor, um diese Prüfungen nicht zum Skandale ausarten zu lassen, die dahierigen Kosten den Aspiranten wie recht und billig aufzulegen. Allfälliger Missbrauch könnte dadurch am ehesten entgegengewirkt werden.

Zur Einführung des französischen Unterrichts in unseren Primarschulen.

Wenn die Konferenz Bern-Stadt die Einführung des franz. Unterrichts in ihren Primarschulen für nothwendig erachtet, so hat sie Recht, und wenn der Einsender des Artikels in vorlechter Nummer: „Ein wenig Sauce“ gegen die Einführung dieses Unterrichtes auftritt, so hat er wiederum Recht. Die Konferenz Bern-Stadt hat nämlich Recht, insofern sie bei dieser Frage nur ihre Schulen und erst in zweiter Linie gut situierte andere Schulen in's Auge faßt, was der geehrte Einsender übersehen hat, und dieser hat Recht, wenn er an eine allgemeine Einführung des Französischen denkt. Dieses letztere beabsichtigt aber im Ernst wohl Niemand; daß hingegen die

theilweise Einführung des Französischen Bedürfnis sei, davon zeugt die Aufnahme dieses Faches in vorgeschrittenen und gewerblichen Ortschaften, wie Melchnau, Wangen, Biel, Steffisburg, Lorraine bei Bern u. a. m. und den gemeinsamen Oberschulen; davon zeugt ferner eine beträchtliche Anzahl Schüler, die sich Land auf und ab in diesem Fache privatim unterrichten lässt, und davon zeugt endlich die Fakultätsverklärung dieses Faches im neuen Schulgesetze. — Eine weitere Nachweisung der Notwendigkeit der Einführung des Unterrichts im Französischen halte ich, weil unnütz und schon da gewesen, für zwecklos. Nur den Einwand möchte ich noch beseitigen: „Wenn sich bei Primarschulen das Bedürfnis des Unterrichts im Französischen herausstellt, so haben sie überall Sekundarschulen mit und ohne Freiplätze, wo sie dasselbe befriedigen können.“ Dagegen ist erstens zu sagen, daß meines Wissens bei der Vorberathung des neuen Schulgesetzes keine einzige Stimme sich gegen die fakultative Einführung des Unterrichtes im Französischen mit obiger Begründung hat vernehmen lassen. Die, welche jetzt so reden, hätten gegen den in ihren Augen völlig nutzlosen Artikel damals remonstriren sollen. Zweitens hat die Stellung der Primarschule durch das neue Schulgesetz wieder einen Schritt zum Bessern gethan; die gesetzliche Stellung der ein- und zweitheiiligen Sekundarschulen hingegen ist eine durch und durch gegen das demokratische Prinzip verstörende Einrichtung, welche früher oder später fallen muß. Wer aber selbst stark ist, macht Andere gewöhnlich nicht gesund.

Ob die Einführung des Französischen auch möglich sei? Diese Frage kann für gut situierte Schulen unbedenklich bejaht werden. Wangen, Melchnau u. a. m. leisten wiederum den thatlichen Beweis. — Nehmen wir ferner an, von den 1500 Primarschulen des Kantons befänden sich circa 3 % oder 50 in einer in jeder Beziehung ebenso günstigen Situation als die gemeinsamen Oberschulen und ein- und zweitheiiligen Sekundarschulen, so kommen wir zum Schluß, in diesen letztern Schulen ist das Französische möglich, also auch in jenen 50, und diez um so mehr, als bei den Primarschulen noch eine Menge günstiger Faktoren mitwirken, welche bei den ein- und zweitheiiligen Sekundarschulen und den gemeinsamen Oberschulen nicht vorhanden sind.

Erstens befinden sich die in Frage liegenden Primarschulen wohl ausschließlich in Städten oder gewerblichen Ortschaften. Die Landarbeiten treten also hier nicht mit der Schule in Konflikt, und somit wird es möglich sein, für die Sommerschule noch etwa zwei Stunden mehr anzusehen; sodann darf füglich wöchentlich eine Stunde dem Sprach- und eine halbe Stunde dem Schreibunterricht entzogen werden, weil beide Fächer indirekt durch den Unterricht im Französischen wieder entzweitigt werden; weiter wird bei richtigem Verständnisse dessen, was der Schule frommt, die Überzeugung sich mehr und mehr Bahn brechen müssen, daß man auch unbedenklich wöchentlich wenigstens eine für den Unterricht in der alttestamentlichen theils lehrreichen, theils geistlosen und theils unerbaulichen Geschichte ausgesetzte Stunde dem französischen Unterricht wird zuwenden können; endlich würde ich für meine Person, wenn es absolut notwendig werden sollte, eher dazu stimmen können, daß Zeichnen und die Realien ein wenig zu beschrotten, als das Französische brach liegen zu lassen, indem sich mir mehr und mehr die Überzeugung aufdrängt, daß für unsere Primarschulen nicht die Summe von Kenntnissen in den Realien, sondern die Art und Weise der Behandlung und die durch sie geweckte Anregung und Natur- und Lebensanschauung das Wesentliche bleiben müssen.

So komme ich zum Schluß: Das Gesetz hat wohlgethan, wenn es den Unterricht im Französischen fakultativ erklärt hat; es tritt dadurch denjenigen Schulkommissionen, welche den Unterricht im Französischen für wünschbar und möglich halten, nicht in den Weg, thut aber hinniederum denjenigen, deren

Verhältnisse die Einführung des Französischen nicht gestatten, keinen Zwang an. So sind alle Schulen im Stande zu geben Gott, was Gottes ist und dem Kaiser, was des Kaisers ist.

Die Kander im Berner Oberland.

Ein ehemaliges Gletscher- und Flussgebiet.

Es ist ein Grundzug der neuern Geologie, d. h. der Lehre von dem Baue und der Entstehung der festen Erdoberfläche, daß sie von Vermuthungen und den daraus abgeleiteten, oft sehr gewagten Schlüssen und Folgerungen immer mehr absicht und dagegen die Vorgänge auf der heutigen Erde erforscht, um auf diese Weise die Bildungen früherer Zeiten zu erklären. Dieses Bestreben ist in der That auch von dem größten Erfolge begleitet und es gibt nur wenige Erscheinungen in dem festen Theile der Erde, zu denen man nicht die Schlüssel in noch thätigen Wirkungen gefunden hat. Mehr und mehr wird die Geschichte der Erdbildung dem Auge des Forschers klar, und es ist gewiß ein verdienstvolles Unternehmen, wenn Männer der Wissenschaft versuchen, auch dem Nichteingeweihten diese Geheimnisse verständlich und zugänglich zu machen. Ein nicht zu übersehender Schritt auf diesem Gebiete ist das unter obigem Titel erschienene Werk (Bern, J. Dalp'sche Buch- und Kunstdruckerei [K. Schmid], Preis Fr. 3), verfaßt von einem der tüchtigsten Lehrer unserer höhern Unterrichtsanstalten, nämlich von Herrn S. J. Bachmann, Lehrer an der Kantonschule und Privatdozent an der Hochschule in Bern. Jedem, der sich über die Gestaltung des Terrains am nördlichen und westlichen Ende des Thunersee's, sowie über die Thalsbildungen der Kander und Simme Aufschluß und Lehre verschaffen will; Jedem, der gerne einen Blick in die Werkstatt der Natur thut, soll das Werk warm empfohlen sein.

Es würde viel zu weit führen, wollten wir auch nur annähernd auf den reichen Inhalt des Werkes eintreten. Es führt daselbe zurück in längst vergangene Zeiten, wo die Gletscher der Aare, der Kander, der Simme u. s. w. weit in's offene Land hinabreichten, die Gebirgswände abschlossen, die Felsriegel durchsägten und gewaltige Massen von Schutt, Geröll und Gestein ablagerten, wie die unzähligen Granitfündlinge, die sich z. B. noch jetzt in den Gegend von Almoldingen, Uetendorf, Blumenstein, Gerzensee z. vorfinden, beweisen. Im weiteren sehen wir die Gletscher in Folge gewaltiger, von Außen kommender und noch nicht in allen Theilen aufgehobelter Einflüsse langsam aber stetig abnehmen, zurückweichen bis auf ihren heutigen Stand, wodurch die Thalgelände blosgelegt wurden, aber allerdings noch durchaus nicht in ihrer heutigen Gestalt. Im Laufe der Zeit haben die Gegend noch wesentliche Veränderungen erlitten, besonders durch die Erosion, d. h. durch die Einwirkung der Gewässer. Alles aber beweist, daß diese zahlreichen Umgestaltungen das Resultat lange andauernder, langsam wirkender Kräfte waren, wie wir sie auch in gegenwärtiger Zeit noch vielfach thätig finden. Keine gewaltigen Umwälzungen wirkten mit, sondern die überraschende Mächtigkeit der neuen Bildungen ist einfach hervorgegangen aus dem Zusammentreffen vieler, als solcher kaum bemerklicher Einzelwirkungen.

Befonders interessant sind auch die Abschnitte des Buches, welche den ehemaligen und jetzigen Lauf der Kander, ihre Einleitung in den Thunersee und die Bildung des neuen Kanderdeltas im Thunersee behandeln. Eine beigegebene, sehr schön ausgeföhrte Karte zeigt das ehemalige Überschwemmungsgebiet der Kander. Wie die über Erwarten gelungene Kanderkorrektion wahrscheinlich durch die mehrere Jahrhunderte früher geschehene Ableitung der Lütschinen in den Brienzsee war angeregt worden, so hat sie auch die ersten Begriffe über die Korrektion der Linth im Kanton Glarus erzeugt. Der Muß zu immer

größeren derartigen Unternehmungen ist im Laufe der Jahre gewachsen. Das gelungene Linthwerk ermunterte zu den großartigen Arbeiten am Rhein und an der Rhone, und unsern Tagen endlich war es vorbehalten, den gewaltigen Kampf mit den Geistern des Sumpfes aufzunehmen, die seit Jahrhunderten die weiten Flächen des Seelandes für sich allein in Anspruch nehmen und sie dem Einfluß der Kultur entzogen. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet hat das Werk der Kanderkorrektion eine ganz besondere Wichtigkeit, und die ausführliche Geschichte davon in dem Werke von Hrn. Bachmann gewinnt ein neues Interesse.

—n.

Schulnachrichten.

Bern. Regierungsrath's-Verhandlungen. Der Regierungsrath hat erwählt: 1) zum Lehrer an der Sekundarschule in Fraubrunnen, provisorisch auf zwei Jahre: Hrn. Adolf Lehner, der bisherige; 2) zum Lehrer an der Sekundarschule in Oberdiessbach, provisorisch auf ein Jahr: Hrn. J. G. v. Gunten, Oberlehrer in Sigriswyl.

Der Regierungsrath hat eine Verordnung über die Schulinspektorate erlassen:

Für die technische Aufsicht und Leitung der öffentlichen Primarschulen und die Aufsicht über die Privatschulen werden zwölf Primarschulinspektoren aufgestellt und demgemäß der Kanton in zwölf Primarschul-Inspektortatskreise eingeteilt.

Diese Kreise werden aus folgenden Amtsbezirken gebildet und die Besoldung der Inspektoren mit Inbegriff der Reiseentschädigung auf die beigesetzte Summe bestimmt:

- 1) Oberhäuser, Interlaken und Frutigen Fr. 2200;
- 2) Saanen, Ober- und Nieder-Simmenthal und Thun Fr. 2700;
- 3) Signau und Konolfingen Fr. 2300.
- 4) Bern, Seftigen und Schwarzenburg Fr. 3200;
- 5) Burgdorf und Trachselwald Fr. 2200;
- 6) Nidwangen und Wangen Fr. 2200;
- 7) Fraubrunnen, Büren, Nidau und Laupen Fr. 2600;
- 8) Erlach und Nidau Fr. 800;
- 9) Biel und Neuenstadt Fr. 500;
- 10) Courtelary und Münster Fr. 1800;
- 11) Delsberg, ohne die Kirchhöre Roggenburg, Freibergen und Pruntrut Fr. 2800;
- 12) Laufen und die Kirchhöre Roggenburg Fr. 300.

Für die technische Aufsicht und Leitung der Sekundarschulen (Realschulen und Progymnasien) werden zwei bis drei Inspektoren angestellt, wovon einer bis zwei für den deutschen Kantonsteil, mit einer Besoldung von zusammen höchstens Fr. 1200, ein anderer für den französischen Kantonsteil, mit einer Besoldung von höchstens Fr. 500 Reiseentschädigung inbegriffen.

— Die rühmlich bekannte Papier- und Schuhhandlung Antenen in Bern theilte uns letzthin ihr Preisverzeichniß pro 1870/71 mit, welches sich ebenso sehr durch möglichste Reichhaltigkeit, wie durch niedrige Preise auszeichnet. Wir können aus Mangel an Raum nicht näher darauf eingehen, erlauben uns aber, unsere Leser auf die, allerdings bereits allgemein bekannte Firma, hiermit neuerdings aufmerksam zu machen. Sie sei allen Lehrern bestens empfohlen.

— Die "Tagespost" brachte unter dem Titel: "G in i- ges a u s d e m T u r n k u r s e i n B e r n ", von Hrn. Z. sehr bemerkenswerthe Beitrachtungen, die wir, sobald es der Raum des Blattes gestattet, in Kürze auch unsern Lesern mittheilen werden.

Hauptversammlung des Schulblatt-Vereins

Montag den 31. Oktober, Abends 7 Uhr,
im Casino in Bern.

Traktanden:

- 1) Bericht über die Thätigkeit des Redaktionscomité und den Gang des Blattes.
- 2) Rechnungsbericht.
- 3) Wahlen:
 - a) des Redaktionscomité;
 - b) des Vorstandes des Vereins.

Zu zahlreichem Besuch lädt ein.

Der Vorstand.

Kreissynode Nidau

Samstags den 5. Nov. 1870, von Morgens 9 Uhr an,
in Schüpfen.

Verhandlungsgegenstände:

- 1) Welches ist der engste Kreis der Turnübungen, der im Anfang in der Volksschule durchführbar ist.
- 1) Welche Konsequenzen hat der Lehrer aus dem deutsch-französischen Kriege abzuleiten und wie ist in Hinblick auf denselben der Geschichtsunterricht zu ertheilen.
- 3) Unvorhergesehenes.

Zu zahlreichem Besuch lädt ein

Der Vorstand.

Kreissynode Laupen

Samstags den 5. November 1870, Vormittags 10 Uhr,
in Gümmeren.

Verhandlungsgegenstände:

- 1) Rechnungsvortrag über Gleichungen vom ersten Grad.
- 2) Freie Besprechung über die neue Orthographie.
- 3) Kritisches Lesen.

Zu zahlreichem Besuch lädt ein

Der Vorstand.

Anzeige.

Der Unterzeichnete anerichtet sich, in diesem Semester je Samstags von 4—5 Uhr über Systematik und Methodik des Turnens Vorträge zu halten.

Die Zuhörer wollen sich gefälligst in die beim Abwart der Hochschule (Frau Lips) aufgelegte Liste einschreiben.

Riggeler, Turnlehrer.

Schulausschreibungen.

Ort.	Schulart.	Kinder- zahl.	Besoldung. Fr.	Ann. Termin.
Uetendorf,	Clementarklasse.	60	550	29. Okt.
Gruben (Saanen),	gem. Schule.	60	ges. Min. 29.	"
Türbach (Saanen),	gem. Schule.	35	"	29.
Moosegg (Lauperswyl),	Überschule.	60	600	1. Nov.
Nidenthal-Käppeli (Gadmen),	gem. Schule.	65	ges. Min. 29.	Okt.
Boden (Abelboden),	gem. Schule.	70	"	29.
Wengen (Lauterbrunnen),	Unterschule.	60	"	31.
Mabiswyl,	Überschule.	70	720	1. Nov.

NB. Nächstens werden auch die Lehrerbesetzungen folgen.